

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0116-RD 3/2018

Wien, am 11. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen vom 11.07.2018, Nr. 1413/J, betreffend die Gleichstellungsstrategie Ihres Ressorts

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen vom 11.07.2018, Nr. 1413/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen? (Auflistung der einzelnen Maßnahmen samt Kurzbeschreibung und Zuständigkeit innerhalb des Ressorts)*
 - a. *Wie viel Ihres Gesamtbudgets ist für diese Maßnahmen vorgesehen? (aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen)*
 - b. *Welche strategischen Ziele sollen mit den Maßnahmen erreicht werden? Wie bzw. von welcher Personengruppe sind diese Ziele definiert worden?*
 - c. *Welche Unterlagen, Studien etc. dienen Ihnen als Grundlage für diese Zielsetzungen?*
 - d. *In welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen zu den definierten Zielen führen?*
 - e. *Falls es keine definierten Ziele gibt: Sehen Sie in Ihrem Ressort keinen Raum für gleichstellungspolitische Zielsetzungen?*
 - f. *Sind Ihnen Maßnahmen oder Zielsetzungen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen von Ihren Ressort-VorgängerInnen bekannt? Wenn ja, wurden diese weitergeführt?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus setzt zahlreiche Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen. Diese werden sowohl vor dem Hintergrund der



Gleichstellung im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung als auch generell zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter gesetzt. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung dieser Projekte liegt bei den einzelnen jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

In der Folge werden die Projekte aus den verschiedenen Bereichen des Ministeriums kurz dargestellt.

Gleichstellungsmaßnahmen im Budget der Untergliederung 42:

Die Erreichung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses bei den Schülerinnen und Schülern der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen steht im Fokus der Bemühungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Die dafür erforderlichen Maßnahmen lauten wie folgt:

- die Anzahl der Ausbildungsplätze durch die Aufstockung um eine zusätzliche Schulklasse wird erhöht
- die Voraarbeiten für die Erweiterung des Bildungsangebotes wurden umgesetzt: Im Zuge des Neubaus der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Tirol wird es ab 2019/2020 auch eine inhaltliche Weiterentwicklung geben: Mit dem Angebot der zusätzlichen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ sollen insbesondere Schulabgängerinnen der Sekundarstufe 1 für dieses Angebot gewonnen werden
- weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen werden für Schulabgängerinnen der Sekundarstufe 1 zur Attraktivierung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens durchgeführt

Im Jahr 2018 verfolgt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Rahmen dieses Wirkungsziels auch die Maßnahme „Zusätzliche Verleihung des Facharbeiters „Landwirtschaft“ bei Absolvierung der Fachrichtung Landwirtschaft und Ernährung, um diese Fachrichtung auch bei männlichen Schülern attraktiver zu machen.

Gleichstellungsmaßnahmen im Budget der Untergliederung 43:

In der Untergliederung 43 beinhaltete das Wirkungsziel 2 im Jahr 2017 (2018 in der Folge des Bundesministeriengesetzes 2017 erweitert um den Bereich Energie und Bergbau) den Gleichstellungsaspekt „Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz“. Zu der entsprechenden Maßnahme „Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz“ im Jahr 2017 wurden drei Projekte „Klimaschutz im Alltag“ umgesetzt und die Konferenz „Rolle der Frau in Bergregionen“ im Rahmen des österreichischen Vorsitzes der Alpenkonvention am 18. und 19. April 2017 in Alpbach durchgeführt.

Zusätzlich zu den auf die konkreten Gleichstellungsziele bezogenen Maßnahmen werden auch zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um den Abbau der Benachteiligungen von Frauen zu unterstützen und Gleichstellung zu fördern. Dazu zählen zum Beispiel:

Frauenförderungsplan:

Der Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus gibt einen Rahmen für die Umsetzung der Gleichstellung und Gleichbehandlung. Es werden insbesondere folgende Ziele verfolgt: Erhöhung des Frauenanteils, Integration von Frauenförderung und Gender Mainstreaming sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ressortrechtsausbildung:

Die Vermittlung von Kenntnissen über Gender Mainstreaming und Gleichbehandlung ist seit Jänner 2017 ausdrücklich als eines der vorrangigen Ziele der Grundausbildung in der entsprechenden Verordnung verankert. Diese Themen werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Grundausbildung in einer separaten Lehreinheit nähergebracht.

Veranstaltungen:

Zur Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus werden dazu regelmäßig Veranstaltungen abgehalten. Dabei werden unterschiedliche Themen behandelt, wobei der Schwerpunkt im interaktiven Austausch mit allen Teilnehmenden liegt.

Girls Day:

Auch 2018 öffneten im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus einige Dienststellen ihre Türen, um interessierten Mädchen Einblick in Berufsbilder zu geben. Entsprechende Programme wurden an folgenden Standorten angeboten:

- Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (Klosterneuburg)
- Bundesanstalt für Wasserwirtschaft - Institut für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt (Petzenkirchen)
- Bundesanstalt für Wasserwirtschaft - Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde (Scharfling - Mondsee)
- Bundesanstalt für Wasserwirtschaft - Institut für Wasserbau und hydrometrische Prüfung (Wien)

Zusätzlich gab es auch heuer wieder im Rahmen des „Girls Day MINI“ für Mädchen bereits am Beginn ihres Bildungsweges - nämlich im Kindergarten - ein Programm in der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Wien. Dadurch wurden Impulse gesetzt, die eine Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen unterstützt und ihnen einen neuen Blick auf die Berufswelt eröffnet.

Broschüren, Folder, Leitfäden, Empfehlungen:

Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus werden laufend Broschüren, Folder, Leitfäden und Empfehlungen erarbeitet, die der Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie in der laufenden Arbeit dienen sollen. Im Hinblick auf den Ratsvorsitz Österreichs wurden durch die Sektion „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend zahlreiche Unterlagen, welche bei einer Sitzung der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming vorgestellt wurden, an Schlüsselpersonen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus weitergeleitet. Damit soll besondere Sensibilisierung für diese Themen erreicht werden.

Zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration:

Im Rahmen der jüngsten Reorganisation des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde eine zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung,

Menschenrechte und Integration eingerichtet. Diese neue Stelle koordiniert die Themenbereiche Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration und bietet eine fachliche und administrative Unterstützung der Arbeitsgruppen. Damit wird einerseits die Bedeutung dieser Themen für das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstrichen und andererseits ein gezieltes, gebündeltes und koordiniertes Vorgehen in den genannten Bereichen gefördert. Es soll somit auch die Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele „Geschlechtergleichstellung“, „Weniger Ungleichheiten“, „Menschenwürdige Arbeit“, und „Die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung“ unterstrichen werden.

Alle genannten Maßnahmen werden im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel umgesetzt. Die Ziele wurden unter Heranziehung der ressortinternen Expertise festgelegt. Zu Beginn des Jahres 2019 werden die Fortschritte intern evaluiert. Auf Basis dieser Evaluierungsergebnisse wird die Gender Mainstreaming-Strategie 2019 erarbeitet.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

Zu Frage 2:

- *Welches Monitoring-Verfahren gibt es in Ihrem Ressort zur laufenden Wirkungskontrolle der Maßnahmen?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 426/J an den Bundesminister für Öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 3:

- *Kennen Sie die Frauenförderpläne Ihres Ressorts?*
- Wie oft werden diese adaptiert und wann wurden sie zum letzten Mal adaptiert?*
 - Welche Personengruppen sind in die Erstellung der Frauenförderpläne eingebunden?*
 - Wie erfolgt das Monitoring der Frauenförderpläne und wo liegt die Zuständigkeit in Ihrem Ressort?*

Der aktuelle Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus stammt aus dem Jahr 2017 (BGBI. II Nr. 407/2017 vom 22.12.2017).

Gemäß § 11a Abs. 2 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG), BGBI. Nr. 100/1993 i.d.F. BGBI. I Nr. 32/2018, ist der Frauenförderungsplan auf der Grundlage des zum 31. Dezember jedes zweiten Jahres zu ermittelnden Anteiles der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten sowie der zu erwartenden Fluktuation für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben. Nach jeweils zwei Jahren ist er an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Sohin wird der Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus 2019 an die aktuelle Entwicklung angepasst werden.

Gemäß § 11a Abs. 1 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz haben die Leiterin oder der Leiter der Zentralstelle nach Einholung eines Vorschlages der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen einen Frauenförderungsplan für das Ressort zu erlassen, der im Bundesgesetzblatt II zu verlautbaren ist. In die Erstellung des Frauenförderungsplans sind im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration, die Personalabteilung sowie die Budgetabteilung eingebunden.

Eine schriftliche Evaluierung über die Umsetzung und Wirkung der Frauenförderungsmaßnahmen wird der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen - in Entsprechung des Frauenförderungsplans des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus 2017 - seitens der Personalabteilung bis spätestens 1. August jeden Jahres übermittelt.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Hatten Sie bereits mit der Gleichbehandlungsbeauftragten/dem Gleichbehandlungsbeauftragten Ihres Ressorts einen Termin?*
- *In welchen Abständen erfolgt der Austausch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten/dem Gleichbehandlungsbeauftragten Ihres Ressorts?*

Die Ressortleitung und das Kabinett des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, insbesondere zu aktuellen, die Gleichbehandlung betreffenden Fragestellungen und Maßnahmen.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Hatten Sie bereits mit der Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten/dem Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten Ihres Ressorts einen Termin?*
- *In welchen Abständen erfolgt der Austausch mit der Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten/dem Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten Ihres Ressorts?*

Die Ressortleitung und das Kabinett des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming. Dabei werden aktuelle Themen behandelt, Veranstaltungen geplant sowie schriftliche Beiträge, beispielsweise der Tätigkeitsbericht, abgestimmt.

Zu Frage 8:

- *Welche Ziele wurden mit Ihrer Gleichbehandlungsbeauftragten/Ihrem Gleichbehandlungsbeauftragten definiert?*

In Entsprechung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, das den Gleichbehandlungsbeauftragten als Grundlage dient, wurden folgende Ziele definiert:

- die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern
- die Frauenförderung
- die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung)

Im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus werden zur Erreichung dieser Ziele von der zentralen Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen regelmäßig bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt (Informationen wie Broschüren, Folder, Empfehlungen und persönliche Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Veranstaltungen).

Zu Frage 9:

- *Welche Ziele wurden mit Ihrer Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten/ Ihrem Gender Mainstreaming-Budgeting Beauftragten definiert?*

In enger Abstimmung mit dem Kabinett des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde von der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eine Gender Mainstreaming-Strategie für 2018 erarbeitet. Als Ressort-Ziel wurde dabei die durchgängige Implementierung der Gender Mainstreaming-Strategie in allen Entscheidungsprozessen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern festgelegt. Der Fokus ist auf die Gleichstellungsziele des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus gerichtet. Zudem soll das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als ein aktives Ressort bzgl. dieser Themen wahrgenommen werden. Weitere konkrete Ziele sind die tatsächliche Verankerung der Gender Mainstreaming-Strategie in den Köpfen aller Bediensteten sowie eine Kommunikation, die Gender Mainstreaming nach innen und außen wahrnehmbar macht. Die dazugehörigen Maßnahmen werden von der zentralen Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming gesetzt.

Zu Frage 10:

- *Welche Gleichbehandlungsinstrumente werden in Ihrem Ressort angewendet?*

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und der Frauenförderungsplan 2017 sind die wesentlichen Gleichbehandlungsinstrumente.

Zu Frage 11:

- *Wie werden Gesetzesentwürfe entsprechend ihrer Wirkung auf Frauen überprüft?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1426/J an den Bundesminister für Öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 12:

- Welche gleichstellungspolitischen Projekte werden von Ihrem Ressort unterstützt?
a. In welcher Höhe werden diese Projekte gefördert? (aufgeschlüsselt nach Projekt)

Im Rahmen der Begleitung der Umsetzung des Programms für ländliche Entwicklung wurde im Jahr 2017 die Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum“ eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppe war es, im Sinne der nachhaltigen Entwicklung die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten zu fördern, vor allem durch die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenvorschlägen. Die Arbeitsgruppe setzt sich insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, Nicht-Regierungsorganisationen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen.

Für die Umsetzung der Gender-Maßnahmen werden Mittel aus dem Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 bereitgestellt.

Zu Frage 13:

- Sehen Sie in Ihrem politischen Zuständigkeitsbereich bzw. innerhalb Ihres Ressorts Spielraum, sich gegen Diskriminierungen (z.B. im Bereich der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität) einzusetzen?
- a. Wenn ja welche Spielräume sehen Sie? Sind konkrete Projekte oder Maßnahmen geplant?
 - b. Wenn nein, in welchen Ressorts der Bundesregierung sehen Sie überall diese Spielräume?

Insbesondere die im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus neu installierte zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration wird bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierungen setzen.

Wie im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz vorgesehen, haben sich die Gleichbehandlungsbeauftragten mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in ihrem Vertretungsbereich betreffenden Fragen zu befassen. Jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung sowie jede Anweisung zur Diskriminierung durch eine Bedienstete oder einen

Bediensteten verletzt die Verpflichtungen, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben und ist nach den dienst- und disziplinarrechtlichen Vorschriften zu verfolgen. Für den Fall der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes sieht das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz den Ersatz eines Vermögensschadens bzw. eine Entschädigung für eine erlittene persönliche Beeinträchtigung vor.

Zu Frage 14:

- *Werden Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt, zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie?*
- Welche Personengruppen sind in die Erstellung dieser Maßnahmen eingebunden?*
 - Wie erfolgt die Evaluierung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen?*

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist es ein Anliegen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch geeignete Rahmenbedingungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Die Schwerpunkte der letzten Jahre lagen in den Bereichen:

- Kinderbetreuung/Betriebskindergarten:
Im September 2016 wurde der Betriebskindergarten eröffnet. Plätze wurden bzw. werden vorrangig für Kinder von Bediensteten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (vormals Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend und der Bundesimmobiliengesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Betriebskindergarten ist ganzjährig geöffnet, außer in der Zeit vom 24. Dezember bis 1. Jänner und in der letzten Schulferienwoche. Daher ist die Betreuung während der Ferienzeit gewährleistet.
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bei älteren (Eltern, Schwiegereltern) pflegebedürftigen Angehörigen:
Der Fokus lag darauf, welche dienstrechtlichen Möglichkeiten es bei der Pflege von (älteren) pflegebedürftigen Angehörigen braucht, wenn die Bedingungen für einen Rechtsanspruch nicht erfüllt sind (kein gemeinsamer Haushalt) und wie die Arbeitsmöglichkeiten flexibler gestaltet werden können.

Möglich ist nun eine Dienstfreistellung bis zu drei Tagen pro betreuter Person und mobiles Arbeiten für maximal vier Wochen.

Eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern verschiedener hierarchischer Ebenen, die im Hinblick auf Alter, Familienstand und Beschäftigungsform repräsentativ für die Zentralstelle sind, hat Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie definiert. Eingebunden sind auch die Personalvertretung, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, Gender Mainstreaming und die Behindertenvertrauensperson. Darüber hinaus wird der Generalsekretär bei Bedarf eingebunden.

Zu Frage 15:

- *Wie hoch ist die Frauenquote in Ihrem Kabinett?*

Die Frauenquote im Kabinett des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus betrug zum Stichtag der Anfrage 45,8%.

Zu Frage 16:

- *Wie hoch ist die Frauenquote in Ihrem Ressort?*

Die Frauenquote im gesamten Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus beträgt 49,4%, in der Zentralstelle 59,1%.

Zu Frage 17:

- *Wie hoch ist die Frauenquote der leitenden Angestellten?*

Die Frauenquote der leitenden Angestellten (Abteilungsleiterinnen) in der Zentralstelle beträgt 39,44%.

Zu Frage 18:

- *Wie hoch ist die Frauenquote in den einzelnen Sektionen?*

Die Frauenquote in den einzelnen Sektionen betrug zum Stichtag der Anfrage in Prozenten:

Sektion	
Steuerung und Services	61,0
Sektion I	50,7
Sektion II	55,6
Sektion III	56,6
Sektion IV	69,9
Sektion V	60,0
Sektion VI	54,5
Sektion VII	73,3

Zu Frage 19:

- *Wie hoch ist die Frauenquote der Sektionsleitungen?*

Die Frauenquote der Sektionsleitungen beträgt aktuell 25 %.

Zu Frage 20:

- *Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Ressort, um im Zuge von Diversity Management den Abbau von Diskriminierungen (z.B. aufgrund der ethnischen Herkunft oder der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität) voranzutreiben?*

- a. *Gibt es in dieser Frage interne Arbeitsabläufe und/oder Ansprechstellen?
Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn nein, warum sehen Sie dafür keine Notwendigkeit?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus entsendet die Vorsitzende des Antidiskriminierungssenates der Bundesgleichbehandlungskommission in den Integrationsbeirat, wo bereits Projekte des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vorgestellt wurden.

Bislang gab es noch keine Beschwerden im Zusammenhang mit der ethnischen Diskriminierung oder der sexuellen Orientierung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

In der zentralen Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration (beinhaltet Diversitymanagement) werden all die genannten Agenden koordiniert behandelt. Zudem können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Beschwerden auch bei jeder Gleichbehandlungsbeauftragten vortragen.

Die Bundesministerin

